

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

20
Wir sind
Sachsen-Anhalt



Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Staatssekretärin Bröcker
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Vorab per FAX: 567 - 4576

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-17-00 be-wei

Datum
11.11.2010

Studie zur Ermittlung der durchschnittlichen Sach- und Personalkosten für einen Kita-Platz

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

mit Schreiben vom 27.10.2010 sind die Träger der Kindertageseinrichtungen durch die zuständige Abteilung Ihres Hauses aufgefordert worden, in der 44. und 45. Kalenderwoche die notwendigen Daten zur Ermittlung der durchschnittlichen Sach- und Personalkosten für einen Kita-Platz zur Verfügung zu stellen. Vorgesehen ist eine digitale Beantwortung des zu diesem Zweck von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erstellten Erhebungsbogens.

Nach Auskunft unserer Mitglieder erfolgt die digitale Erhebung nicht wie vorgesehen beim Träger der Kindertageseinrichtung, sondern unmittelbar bei den Einrichtungen. Hierzu ist zunächst anzumerken, dass die Vielzahl der Einrichtungen nicht mit Computern ausgestattet ist und somit eine digitale Datenbereitstellung nicht realisierbar ist.

Da der Fragebogen nicht auszudrucken ist, könnte er den Einrichtungen auch nicht über die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Nach Mitteilung unserer Mitglieder besteht nur die Möglichkeit der schriftlichen Anforderung beim Sozialministerium mit frankiertem Rückumschlag.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das vorgesehene Verfahren einen Eingriff in die gemeindliche Organisationshoheit darstellt. Sofern die Gemeinde Trägerin einer Kindertageseinrichtung ist, ist sie Herrin des Verfahrens. Zu bedenken ist, dass die Beantwortung des Fragebogens die Einbindung verschiedener Fachbereiche in der Gemeinde erfordert, was nur durch die Gemeinde organisiert werden kann.

Die Leiterin einer Kindertageseinrichtung wird überdies nicht die Sachkenntnis haben, um die Fragen zu beantworten. Dies gilt insbesondere für die Beantwortung der Fragen nach den Einnahmen, differenziert nach staatlichen Zuschüssen, Elternbeiträgen, Eingliederungshilfen

und nach den Personalkosten. Auch Aussagen zu den Gesamtkosten der Kita, den Overhead-Kosten, zu Versicherungen, etc. dürften von der Leiterin einer Kita nicht valide zu treffen sein.

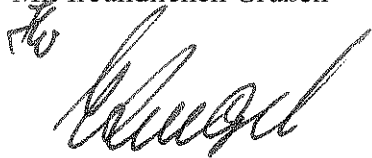
Desweiteren halten wir das Vorgehen, gegen Kostenerstattung an einer vom Land geforderten Datenerfassung teilnehmen zu können, für sehr befremdlich. Wenn Ihr Haus Daten in einer neuen Erhebung abfordert, muss es auch dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die die Daten zuliefern sollen, in die Lage versetzt werden.

Wir geben auch zu bedenken, dass Ihrem Haus die Vielzahl der Daten bereits vorliegt, weil die Statistikabforderung Anfang des Jahres erfolgt. Doppelerhebungen sind nicht vertretbar.

Die vorgesehenen Seiten für die Erhebung der Daten der betreuten Kinder reichen nicht aus, ein Zusatz ist nicht möglich.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Staatssekretärin, das derzeitige Verfahren zu stoppen und in ein realisierbares und vertretbares Verfahren umzuorganisieren. Anderenfalls können wir unseren Mitgliedern eine Beteiligung an der Erhebung nicht empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Dr. Kregel', written over a small, stylized logo or mark.

Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer